

Lichtenstein-Collberger Tageblatt

Früher Wochen- und Nachrichtenblatt

Tageblatt für Hohndorf, Ködlich, Bernsdorf, Kösdorf, St. Egidien, Heinrichsdorf, Marienan, Reudorf, Ortmannsdorf, Müllen St. Nicola, St. Jacob, St. Michael, Stangendorf, Tharm, Niedermüllen, Kuchsnappel und Zirschheim

Amtsblatt für das Amtsgericht und den Stadtrat zu Lichtenstein

Älteste Zeitung im Amtsgerichtsbezirk

69. Jahrgang.

Nr. 60.

Hauptinstitutionsorgan im Amtsgerichtsbezirk.

Donnerstag, den 13 März

Verbreitetste Zeitung im Amtsgerichtsbezirk.

1919.

Lichtenstein.

Gemüseverkauf, Möhren 5 Pfund 75 Pfg., Kohlrabi 10 Pfund 50 Pfg., Rote Rüben 5 Pfund 85 Pfg. Bezahlung vorher im Lebensmittelamt nur von 9 bis 11 Uhr.

Nachstehende Verordnung der Reichsstelle für Schuhversorgung über das **Verbot öffentlicher Ankündigungen von Verkäufen beschlagnahmter Alllederwaren** vom 13. Februar 1919 wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.
375 III Kr. 1 A.
Dresden, den 6. März 1919.

Wirtschaftsministerium.

Bekanntmachung über das Verbot öffentlicher Ankündigungen von Verkäufen beschlagnahmter Alllederwaren.

Auf Grund der Bundesratsverordnung über die Errichtung einer Reichsstelle für Schuhversorgung vom 28. Februar 1918 (RGBl. 100) in Verbindung mit der Bekanntmachung der Reichsstelle für Schuhversorgung über die Beschlagnahme und Enteignung getragener Schuhwaren und dergl. vom 12. Juli 1918 (Mitteilungen der Reichsstelle für Schuhversorgung Nr. 4 S. 57) wird folgendes angeordnet:

§ 1.

Die durch die Bekanntmachung vom 12. Juli 1918 über die Beschlagnahme und Enteignung getragener Schuhwaren, Allleders und gebrauchter Waren aus Leder beschlagnahmten Sachen dürfen auch zur Veräußerung nicht angeboten werden. Desgleichen ist jede Veranstaltung verboten, welche auf die Absicht des Verkaufs oder Ankaufs öffentlich, insbesondere durch Anzeigen in Zeitungen, hinweist.

§ 2.

Die Bestimmungen dieser Bekanntmachung finden keine Anwendung auf die Kommunalverbände und die von ihnen zugelassenen Annahmestellen sowie auf die Allleder-Verwertungsstelle G. m. b. H., Berlin, welche mit der Verwertung der beschlagnahmten Allmaterialien aus Leder beauftragt ist.

§ 3.

Diese Bekanntmachung tritt am Tage der Veröffentlichung in Kraft.
Anmerkung: Nach § 5 der Bundesratsverordnung über die Errichtung einer Reichsstelle für Schuhversorgung vom 28. Februar 1918 wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 15 000 Mark

oder mit einer dieser Strafen bestraft, wer der Bekanntmachung über das Verbot öffentlicher Ankündigungen von Verkäufen beschlagnahmter Alllederwaren zuwiderhandelt.

Neben der Geldstrafe kann auf Einziehung der Gegenstände erkannt werden, auf welche sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

Berlin W. 8, Kronenstr. 50 52, den 13. Februar 1919.

Reichsstelle für Schuhversorgung.

Dr. Gumbel. Thurmman.

Nachstehende Verordnung des Reichskommissars für Fäbberwirtschaftung über **Aufhebung der Beschlagnahme von Fässern** vom 13. Februar 1919 wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.
258 III Kr. I B.
Dresden, am 6. März 1919.

Wirtschaftsministerium.

Bekanntmachung der Reichsfassstelle über die Aufhebung der Beschlagnahme von Fässern.

Im Vollzug der Bekanntmachung des Reichswirtschaftsamtes vom 8. Februar 1919 (Reichs-Gesetzbl. S. 181) über die Aufhebung der Beschlagnahme von Fässern werden hiermit die Bekanntmachungen der Reichsfassstelle vom 9. Juli 1917 über den Ankauf gebrannter hölzerner Fässer, Kübel, Bottiche und ähnlicher Gebinde (Reichsanzeiger Nr. 163 vom 12. Juni 1917) und vom 22. Mai 1918 über die Organisation des zugelassenen Fasshandels und der Fassfabrikation sowie den Verkehr mit neuen und gebrauchten hölzernen beschlagnahmten Fässern, Kübeln, Bottichen und ähnlichen Gebinden (Reichsanzeiger Nr. 143 vom 20. Juni 1918, Mitteilung der Reichsfassstelle Jahrgang 1918 Nr. 1 S. 4 und Nr. 3 S. 17 ff.) mit Wirkung vom 16. Februar 1919 aufgehoben.

Die von der Reichsfassstelle zur Durchführung der öffentl. Fassbewirtschaftung bisher angeordneten Beschränkungen des Fasshandels und der Fasserzeugung treten hiernach mit dem genannten Zeitpunkt außer Kraft. Die (roten) Ausweiskarten und (blauen) Berechnungsausweise, welche vom Reichskommissar für Fassbewirtschaftung den zum Ankauf beschlagnahmter Fässer usw. ausschließlich berechtigten Fasshändlern (Mitgliedern der Kriegsvereinerung deutscher Fasshändler) und deren Unterbevollmächtigten ausgestellt worden sind, verlieren mit dem gleichen Tage ihre Rechtsgültigkeit.
Berlin, den 13. Februar 1919.

Der Reichskommissar für Fassbewirtschaftung.
Stöckel, Ministerialrat.

Kurze wichtige Nachrichten.

* In Auerfurt wurde der Schauspieler Gerold verhaftet, der im Verdacht steht, an der Ermordung des Oberleutnants von Klüber in Halle beteiligt gewesen zu sein.

* Neber die westpreussischen Kreise Straßburg, Briesen, Thorn und Kulm wurde wegen des Vorstehens der Spartakisten nach Osten der Belagerungszustand verhängt.

* Dienstag vormittag hielt die sozialdemokratische Mehrheitsfraktion der sächsischen Volkskammer eine Sitzung ab, in der über die Neubildung der Regierung beraten wurde. Ein Beschluß wurde jedoch noch nicht gefaßt.

* Die Gefahr im Osten Deutschlands wird als bedrohlich geschildert. In Königsberg befindet sich der Herd der Spartakisten (darunter russische Bolschewiken), sie verfügen über große Geldmittel, in Gumbinnen ist die militärische Zentrale der Regierung, die Zahl der Soldaten ist zu schwach, um den russischen Bolschewismus abhalten und die inneren Unruhen niederhalten zu können.

* Ein aus Paris zurückgekehrter Holländer sagt aus: Beim Durchreisen des früheren besetzten französischen Gebietes wurden Gruppen verwarloster, heruntergekommenen deutscher Kriegsgefangener gesehen, die unter Aufsicht von mit einer Peitsche versehenen Franzosen arbeiten mußten. Es wurde beobachtet, wie die Gefangenen mit dieser Peitsche geschlagen wurden. Auch der amerikanische Pressekorrektor, der mit in demselben Zuge reiste, war bei diesem Anblick sehr empört.

Das Leipziger Streitziel.

Leipzig, 11. März. Der engere Ausschuß des Leipziger A. und S. Rates und die Zentralstreikleitung erlassen heute einen Aufruf an die Arbeiter, in

dem es heißt, daß die großen Ziele, die die Leipziger Arbeiterschaft während des Kampfes proklamiert hat, diesmal nicht erreicht worden seien. Wer sie seien damit nicht gefaßt. Die Räterepublik Deutschlands sei das Ziel, zu dem die Arbeiterschaft nach wie vor strebe. Es wurde eine Entschließung angenommen, in der erklärt wird, am Dienstag morgen geschlossen die Arbeit wieder aufzunehmen. Jedoch kündigen sie neue Kämpfe mit verdoppelter Wucht und noch größerer Entschlossenheit an, wenn die Zeit dazu gekommen sein wird. Elektrizität wird bereits heute wieder geliefert. Die Gasabgabe kann erst in fünf Tagen erfolgen, da einige Anlagen demoliert worden sind. Die Zeitungen können heute wieder erscheinen, und die Läden sind wieder geöffnet.

Die sozialdemokratische Mehrheitspartei in Leipzig hat heute eine Erklärung zum Generalstreik veröffentlicht, in der dieser nachträglich aus schärfste verurteilt wird, weil durch ihn die Not des Volkes, insbesondere der Arbeiterschaft künstlich in unheimlicher Weise gesteigert worden sei.

Protest Leipziger Arbeitgeber gegen die Betriebsräte.

Der Zentralausschuß Leipziger Arbeitgeberverbände hat telegraphisch bei der Reichsregierung, der sächsischen Staatsregierung, der Nationalversammlung in Weimar und der sächsischen Volkskammer auf das entschiedenste gegen die geplante Einrichtung von Betriebs- und Angestelltenräten protestiert, da die gesetzliche Verankerung dieser Räte den Ruin der Industrie bedeuten würde. Das Eigentums- und Selbstbestimmungsrecht der Betriebsunternehmer müsse im Interesse des Wiederaufbaues unserer Volkswirtschaft gewahrt werden.

Der Kleinkrieg in Berlin.

Berlin, 11. März. Die Lage in Berlin zeigt eine gewisse Entspannung, doch wird es noch in heissen Tagen dauern, bis die Ruhe völlig wieder hergestellt

ist, da die von den Spartakisten angewandte Taktik des Kleinkrieges schwerer zu bekämpfen ist. Der Oberbürgermeister von Lichtenberg hat in einem Brief an den Reichswehrminister Koste um einen Waffenstillstand für Lichtenberg und Zurückziehung der Regimentsgruppen gebeten und angeboten, eine einwandfreie Einwohnerwehr zu bilden. Koste erklärte dem Überbringer des Angebots: Entweder bedingungslos Übergabe oder gar nichts.

Berlin, 11. März. Heute mittag wurde von Truppen der Gardebatterie-Schützendivision am Frankfurter Tor ein bewaffneter Spartakist festgenommen in dessen Besitz für 300 000 Mark geraubte Juwelen gefunden wurden. Er wurde sofort standrechtlich erschossen.

Der Rubel in Deutschland.

Berlin, 11. März. Um der bolschewistischen Bewegung in Berlin zu begegnen und den Schwund der russischen Rubelnoten zu unterbinden, hat das Reichsfinanzamt der Nationalversammlung ein Kommando vorgelegt, das den russischen Rubel in Deutschland als Zahlungsmittel und den Handel mit Rubelnoten verbietet.

Die Lage in den Bergangeboten.

Berlin, 11. März. Im Ruhrrevier streikten heute 15 000 Bergleute. Der Streik im Ruhrrevier hat seit November 1918 einen Lohnausfall von 23 Millionen Mark und einen Förderausfall von 1 086 000 Tonnen zur Folge gehabt.

Eine wahrnimmige Tat begingen die Hüttenarbeiter der Friedrich-Wilhelm-Hütte der Deutsch-Luxemburger Bergwerks-Gesellschaft, indem sie infolge von Differenzen bei der Lohnauszahlung sämtliche Hütten ausbliesen. Dieses Vorgehen, das dem Werke ein Verhängnis lief, wurde von der revolutionären Arbeitererschaft und den hinter ihr stehenden Parteien in einer außerordentlichen Versammlung ausdrücklich verurteilt. Die Parteien lehnen jede Verantwort-